

Entwurf für die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Hamburg

Vom 04.05.2011

[Anpassung im Wahlpflichtbereich § 15 Absatz 3 Satz 8; Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses der Wirtschaftsinformatik \(GAWI\) vom 30.11.2011, Beschluß des Fakultätsrat der MIN-Fakultät vom 13.01.2012](#)

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am <Datum> die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am <Datum> auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom <aktuelle Fassung> und vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am <Datum> auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 30. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.Sc.) und beschreiben die Module für den Studiengang Wirtschaftsinformatik.

I. Ergänzende Regelungen

Zu § 1: Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Neben den allgemeinen Studienzielen vermittelt das Studium des Faches Wirtschaftsinformatik den Studierenden

- gründliche Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung dieser Kenntnisse und darauf aufbauender Fertigkeiten,
- die Fähigkeit, diese Kenntnisse und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen, um damit die vielfältigen Aufgaben bezüglich Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaft und Verwaltung bewältigen zu können,
- die Fähigkeit, hierüber ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil abzugeben sowie

– die Fähigkeit, in Beruf und Gesellschaft verantwortlich zu handeln.

(2) Der Studiengang ist geleitet von dem Gedanken, eine innovative Wirtschaftsinformatik mit einem erkennbaren Hamburger Profil anzubieten, die sich an der Praxis und allen dort anzutreffenden Akteuren orientiert und zugleich auf einer wissenschaftlichen Plattform abgesichertes methodisches Wissen vermittelt.

(3) Leitbild ist die methodisch versierte Wirtschaftsinformatikerin bzw. der methodisch versierte Wirtschaftsinformatiker, die bzw. der in der Lage ist, anstehende Praxisprobleme angesichts der Herausforderungen der Informationsgesellschaft zu erkennen und einen Beitrag zu leisten, sie im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung mitzugestalten. Dazu ist ihr bzw. ihm neben instrumentellem Verfügungswissen auch Orientierungswissen über die Vernetzung von Informationstechniken, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu vermitteln.

(4) Die Leitlinien für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik können wie folgt zusammengefasst werden:

– Praxisorientierung: Das Studium soll den Studierenden das Rüstzeug zur wissenschaftlich fundierten Bewältigung der Problemvielfalt in der Anwendungspraxis vermitteln.

– Methoden- und Theorieorientierung: Die Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen soll die Studierenden befähigen, mit der hohen Geschwindigkeit der technischen Anwendungsentwicklung umzugehen und wissenschaftlich zu arbeiten.

– Projektorientierung: Durch die Einrichtung eines Projekts sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, Methoden, Werkzeuge, Modelle und Softwareprodukte für die Lösung komplexer Aufgaben auszuwählen bzw. zu erstellen, praktisch anzuwenden und zu erproben.

– Schwerpunktbildung: Das Projekt, mehrere Wahlpflichtmodule und ein freier Wahlbereich geben den Studierenden die Chance zu einer Schwerpunktsetzung.

Zu § 1 Absatz 4:

(1) Die Durchführung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik erfolgt gemeinsam durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen, wobei alle Rechte der Fakultätsorgane und der einzelnen Lehrenden hiervon unberührt bleiben:

a) Organisation des Lehrbetriebs für den Studiengang in Kooperation mit den in den beteiligten Fakultäten dafür zuständigen Organisationseinheiten;

b) Vorschlag der Mitglieder und Stellvertretenden des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik;

c) Vorschlag der Mitglieder der Kommission zur Auswahl der Studierenden im Zulassungsprozess des Masterstudiengangs, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses, die die Prüferqualifikation innehaben; hiervon muss ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer stammen;

d) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und fachspezifischen Bestimmungen sowie

e) die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc).

(3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

a) je zwei Professorinnen bzw. Professoren aus den beiden beteiligten Fakultäten,

b) eine wissenschaftliche Assistentin bzw. ein wissenschaftlicher Assistent oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Regel alternierend aus einer der beiden beteiligten Fakultäten;

c) zwei Studierende der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge, vorzugsweise ein Mitglied aus der Gruppe der Bachelor-Studierenden und ein Mitglied aus der Gruppe der Master-Studierenden.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten nach Bestätigung durch die zuständigen Dekanate entsandt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 3 wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt; für das Mitglied nach Absatz 3 Buchstabe b) soll der bzw. die Stellvertretende in der Regel aus der anderen Fakultät gewählt werden.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe c) beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder bzw. Stellvertreter, darunter der oder die Vorsitzende oder der oder die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Professorengruppe, anwesend sind, wobei jede Fakultät vertreten sein muss. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu § 3: Studienfachberatung

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern nach § 51 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 4: Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik besteht aus einem Pflicht-, einem Wahlpflicht- und einem Freien Wahlbereich.

(4) Der Pflichtbereich umfasst 105 Leistungspunkte und setzt sich aus Wirtschaftsinformatik-Modulen (36 Leistungspunkte), Informatik-Modulen (18 Leistungspunkte), wirtschaftswissenschaftlichen Modulen (9 Leistungspunkte), einem Mathematik-Modul (18 Leistungspunkte), rechtswissenschaftlichen Modulen (9 Leistungspunkte), einem ABK-Modul (3 Leistungspunkte) und dem Abschlussmodul (12 Leistungspunkte) zusammen.

(5) Der Wahlpflichtbereich umfasst 66 Leistungspunkte und setzt sich aus dem Wahlpflichtbereich Informatik (mindestens 18 Leistungspunkte), dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik (mindestens 6 Leistungspunkte), dem Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre (mindestens 18 Leistungspunkte) und einem Wahlpflichtbereich Theoretisch-mathematische Grundlagen (mindestens 12 Leistungspunkte) zusammen. Im Wahlpflichtbereich muss mindestens ein Seminar belegt werden. Das Seminar kann ein Informatik- oder ein Wirtschaftsinformatik-Seminar sein. Für die Wahlpflichtbereiche stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Module zur Verfügung. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen.

(6) Der Freie Wahlbereich hat einen Umfang von 9 Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

(7) Die Vermittlung der Allgemeinen Berufszertifizierenden Kompetenzen (ABK) erfolgt durch Module in einem Gesamtumfang von mindestens 22,5 Leistungspunkten. Im Einzelnen sind dies die folgenden Module: ABK-Pflichtmodul Proseminar (InfB-Pro, 3 Leistungspunkte), Mathematik für Studierende der Informatik (MATH1-Inf, 2 Leistungspunkte), Softwareentwicklung 1 (InfB-SE 1, 1 Leistungspunkt), Softwareentwicklung 2 (InfB-SE 2, 3 Leistungspunkte), Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (WI-GWI, 2 Leistungspunkte), Praktikum (InfB-Prak, 3 Leistungspunkte), Projekt (WI-Proj, 4,5 Leistungspunkte), Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE, 2 Leistungspunkte) und Wirtschaftsprivatrecht (WIPRRE, 2 Leistungspunkte). Weitere ABK-Anteile können sich im Wahlpflichtbereich und im freien Wahlbereich ergeben.

WS1	Mathematik für Studierende der Informatik (4)			Softwareentwicklung I (1)	Informatik im Kontext (3)	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (1)	Einf. in d. BWL (1)				
SS1	Mathematik für Studierende der Informatik (4)			Softwareentwicklung II (2)	Prosemin. (4)	Wahlpflicht 12 LP					
WS2	Informationsmanagement (5)	Wirtschaftsprivatrecht (5)	Grundlagen des Rechnungswesens (5)	Wahlpflicht 12 LP							
SS2	Praktikum (5)	Informatikgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen (4)			Wahlpflicht 15 LP						
WS3	Projekt (6)		Recht d.I.W. (6)	Wahlpflicht 18 LP							
SS3	Bachelorarbeit			Freier Wahlbereich			Wahlpflicht 9 LP				
Legende	Mathematik	Informatik	Wirtschaftsinformatik	ABK	BWL	Recht					

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des CampusCenters). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5: Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Als weitere Lehrveranstaltungsart können Tutorien stattfinden, in denen die Studierenden unter Hilfestellung eines studentischen Tutors bzw. einer studentischen Tutorin Grundkenntnisse des Vorlesungsstoffs vertiefen und grundlegende Fertigkeiten zum Vorlesungsstoff einüben.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich und wird im Modulhandbuch beschrieben. Konkretisierungen und Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 7: Prüfungsausschuss

(1) Das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses ist aus dem Kreis der Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik zu wählen. Von den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses sind zwei aus dem Fachbereich Informatik und zwei aus den

wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu wählen. Dabei soll das Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals alle zwei Jahre abwechselnd aus den beiden beteiligten Fakultäten gewählt werden. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin dieses Mitglieds ist aus der jeweils anderen Fakultät zu wählen.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe vom zuständigen Organ der Fakultät, zu der die zu Wählenden gehören, eingesetzt. Das studentische Mitglied und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden von den zuständigen Organen der beiden beteiligten Fakultäten eingesetzt.

Zu § 13: Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die in der Regel Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14: Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 1:

Das Thema der Bachelorarbeit soll aus dem Fachgebiet Wirtschaftsinformatik stammen. Das Thema kann auch aus dem Bereich der Informatik oder der Wirtschaftswissenschaften stammen, soll dann jedoch einen Bezug zur Wirtschaftsinformatik besitzen.

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Zum Abschlussmodul wird zugelassen, wer ein Seminar (InfB-Sem oder WI-SEM) erfolgreich absolviert und insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum beträgt in der Regel drei Monate und kann auf Antrag auf fünf Monate verlängert werden.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Bildung der (Gesamt-)Note des Moduls in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:

Die Gesamtnote wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei die Module GRREWE, WIPRE und InfB-RIW nicht berücksichtigt, die Module WI-IM und

InfB-IGMO sowie die Module des Informatik-, des Wirtschaftsinformatik- und des BWL-Wahlpflichtbereichs und des Theoretisch-mathematischen Wahlpflichtbereichs doppelt, ~~die~~ das Module WI-Proj, ~~WI-SEM und InfB-Sem~~^[1] dreifach und das Abschlussmodul WI-BA vierfach gewertet werden.

II. Modulbeschreibungen

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 23 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den xxxxx

Universität Hamburg

vertraut mit fortgeschrittenen Programmiersprachkonzepten, sowie mit Konzepten von Entwurfsmustern und Refactorings und können mit integrierten Entwicklungsumgebungen umgehen.

2/3	WS/SS	1	4	P	InfB-Pro	keine	Proseminar			aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3
								Proseminar (zu verschiedenen Themen)	Pros	2			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Schlüsselqualifikationen im Bereich des selbstständigen Recherchierens, Strukturierens, Präsentierens und Moderierens.													
3	WS	1	5	P	GRREWE	keine	Grundlagen des Rechnungswesens			regelmäßige Teilnahme an der Übung	Klausur (120 Min.)	ja	6
								Grundlagen des Rechnungswesens	VL	3			
								Grundlagen des Rechnungswesens	Üb	1			
Lernergebnisse: In dem Grundlagenmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlussverfahren bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.													
3	WS	1	5	P	WI-IM	Empfohlen: WI-GWI	Informationsmanagement			regelmäßige Teilnahme an der Übung	Klausur (i.d.R. 90 Min.)	ja	6
								Informationsmanagement	VL	2			
								Informationsmanagement	Üb	2			
Lernergebnisse:													
- Beherrschung der grundlegenden Instrumente und Methoden des Informationsmanagements.													
- Analyse realer Organisationen, Prozesse und Systeme aus der Perspektive des Informationsmanagements als Basis für die Entwicklung von zielgerichteten Transformationen zur Erreichung höherer Effizienz oder Effektivität sowie zum Ausbau von Wettbewerbsvorteilen.													
- Befähigung zur selbstständigen Auswahl und Erarbeitung geeigneter Theorien, Instrumente und Methoden im Bereich des Informationsmanagements zur Lösung realer Problemstellungen in Organisationen.													
3	WS	1	5	P	WIPRRE	keine	Wirtschaftsprivatrecht			keine	Klausur (90 Min.)	ja	6
								Wirtschaftsprivatrecht	VL + Ü	4			
Lernergebnisse:													
- Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen.													
- Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.													
4	SS	1	4	P	InfB-IGMO	Verbindlich: InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	Informatikgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen			keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	9
								Integrierte Software- und Organisationsentwicklung	VL	2			
								Modellierung und Simulation organisatorischer Systeme	VL	2			
								Informationsgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen	Üb	2			
Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben folgende, für die Informatik insgesamt grundlegenden Kernkompetenzen: Denken in Systemen, Prozessen und Netzwerken; organisationstheoretische, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche sowie informatische Kompetenzen zur verzahnten Software- und Organisationsentwicklung; Modellierungskompetenz zur Analyse und Abbildung von Abläufen in komplexen dynamischen Systemen													
4	WS/SS	1	5	P	InfB-Prak	Verbindlich: InfB-SE 1; Empfohlen: InfB-SE 2	Praktikum			aktive Mitarbeit	Praktikumsabschluss	ja	6
								Praktikum (zu verschiedenen Themen)	Prak	4			
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur praktischen Konstruktion konkreter Software im Rahmen einer anspruchsvollen Aufgabenstellung. Sie sind in der Lage, die konkreten Arbeitsschritte der Softwareentwicklung im Team zu planen und zu koordinieren und verfügen damit über allgemeine berufsbefähigende Kompetenzen. Sie können Methoden der Softwaretechnik mit Fachinhalten weiterer Informatik-Lehrgebiete verknüpfen.													
5/6	WS/SS	1 oder 2	6	P	WI-Proj	Verbindlich: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-Pro Empfohlen: InfB-Prak	Projekt			aktive Mitarbeit	Projektabschluss	ja	9
								Projekt (zu verschiedenen Themen)	Proj	6			
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Informatik- oder Wirtschaftsinformatik-Aufgaben zu lösen und dabei das im Bachelorstudium vermittelte Theorie- und Methodenwissen gezielt anzuwenden. Sie haben die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes im Team unter Rahmenbedingungen durchlaufen, die denen der beruflichen Praxis weitestgehend entsprechen, und verfügen über entsprechende berufsbefähigende Kompetenzen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen in einem Spezialgebiet der Informatik oder Wirtschaftsinformatik, verfügen über Problemlösungskompetenz und können unter Anleitung einfache wissenschaftliche Arbeiten selbstständig durchführen.													
5/6	WS/SS	1	6	P	InfB-RIW	keine	Recht der Informationswirtschaft			keine	i.d.R. Klausur (60 Min.)	ja	3
								Urheberrecht	VL	2			
								oder: Datenschutz	VL	2			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechts im Bereich der Informationswirtschaft.													

6	WS/SS	1	P	WI-BA	mind. 1 Seminar, 120 LP	Abschlussmodul (Bachelorarbeit)			s. §14	s. §14	ja	12
Lernergebnisse: Selbstständiges Bearbeiten einer komplexen Fragestellung, selbstständige Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Wirtschaftsinformatik, Vertiefung der Problemlösungskompetenz sowie der Kompetenz des Transfers des Theorie- und Methodenwissens der Wirtschaftsinformatik in Anwendungsbereiche, Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit, Darstellung, Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze zum Thema der Bachelorarbeit in schriftlicher Form.												
Übersicht über die Wahlpflichtbereiche												
	WS+SS		WP		s. Modulbeschreibungen	Wahlpflichtbereich Informatik			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	18-30
						mindestens 18 Leistungspunkte aus den Modulen InfB-SE 3/LP, InfB-SE 3/FP, InfB-AD, InfB-GDB, InfB-GSS, InfB-RS, InfB-FGI 1, InfB-FGI 2, InfB-Sem, InfB-SWT, InfB-PM, InfB-ID, InfB-GWV, InfM-DIS						
	WS+SS		WP		s. Modulbeschreibungen	Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	6-18
						mindestens 6 Leistungspunkte aus den Modulen WI-SEM, WI- MIS, WI-ERP, WI-WAP, InfB-PM						
	WS+SS		WP		s. Modulbeschreibungen	Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	18-30
						mindestens 18 Leistungspunkte aus den Modulen EINVWL, UFÜ 1, KOSLEI, UFÜ 2, BILANZ, INVEST, FINANZ, MARKET, PRODUK, WI-EB, WI-ERP, InfB-PM						
	WS+SS		WP		s. Modulbeschreibungen	Wahlpflichtbereich Theoretisch-mathematische Grundlagen			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	12-24
						mindestens 12 Leistungspunkte aus den Modulen InfB-AD, InfB-FGI 1, InfB-FGI 2, MATH2-Inf, MATH3-Inf, MATH4-Inf						
	WS/SS		W		s. Modulbeschreibungen	Freier Wahlbereich			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	je nach Wahl	9
						Freie Wahl gem. FSB §4 Abs. 2 und 3, Nr. 5						
Übersicht über die Wahlpflichtmodule (sortiert nach Modulnummer)												
5	WS	1	WP	BILANZ	Empfohlen: GRREWE, KOSLEI	Bilanzen			regelmäßige Teilnahme an der Übung	Klausur (90 Min.)	ja	6
						Bilanzen	VL	3				
						Bilanzen	Üb	1				
Lernergebnisse: - Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz - Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung - Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz - Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse - Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung												
3/5	WS	1	WP	EINVWL	keine	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			Übungsabschluss	Klausur (i.d.R. 90 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)	ja	6
						Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VL	2				
						Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Üb	1				
Lernergebnisse: - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen. - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte. - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen.												
6	SS	1	WP	FINANZ	Empfohlen: MATH1- Inf, BILANZ, INVEST, MATH4-Inf	Finanzierung			keine	Klausur (90 Min.)	ja	6
						Finanzierung	VL	2				
						Finanzierung	Üb	2				

Lernergebnisse:

- Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen
- Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung
- Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken
- Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten
- Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intranrangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern
- Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung

5	WS	1	WP	InfB-AD	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1, MATH1-Inf	Algorithmen und Datenstrukturen		keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
						Algorithmen und Datenstrukturen	VL 3				
						Algorithmen und Datenstrukturen	Üb/Prak 1				

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über algorithmische Lösungen und sind in der Lage, diese im Hinblick auf Problemadäqutheit, Zeit- und Platzkomplexität, (strukturelle) Echtzeitfähigkeit, Korrektheit und Vollständigkeit zu bewerten. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten für die Auswahl, Umsetzung und Modifikation von Algorithmen vor dem Hintergrund konkreter Informationsverarbeitungsaufgaben.

2/4	SS	1	WP	InfB-FGI 1	Empfohlen: InfB-SE 1	Formale Grundlagen der Informatik I		keine	Klausur (120 Min.)	ja	9
						Formale Grundlagen der Informatik I	VL 4				
						Formale Grundlagen der Informatik I	Üb 2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.

5	WS	1	WP	InfB-FGI 2	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1, MATH1-Inf	Formale Grundlagen der Informatik II		keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	9
						Formale Grundlagen der Informatik II	VL 4				
						Formale Grundlagen der Informatik II	Üb 2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis zentraler formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse speziell von nebenläufigen Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese in einfachen Zusammenhängen anzuwenden.

3/5	WS	1	WP	InfB-GDB	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1	Grundlagen von Datenbanken		keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
						Grundlagen von Datenbanken	VL 3				
						Grundlagen von Datenbanken	Üb/Prak 1				

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse über die grundlegenden Methoden und Konzepte von Datenbanken und Informationssystemen, insbesondere zur Informations-/Datenmodellierung sowie über Daten-/Zugriffsstrukturen und Anfragesprachen zur effizienten Verwaltung bzw. zum Zugriff auf diese. Sie besitzen die Fähigkeit zur Anwendungsmodellierung und zum DB-Entwurf sowie zur konkreten Anwendung der grundlegenden Methoden und Mechanismen der DB-basierten und XML-basierten Datenverarbeitung.

4/6	SS	1	WP	InfB-GSS	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Grundlagen der Systemsoftware		keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
						Grundlagen der Systemsoftware	VL 3				
						Grundlagen der Systemsoftware	Üb/Prak 1				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Grundkonzepte und Grundbausteine der Systemsoftware und kennen verschiedene Architekturalternativen. Sie sind in der Lage, Grundkonzepte der Betriebssysteme, verteilter Systeme, der Datenkommunikation und der Systemsicherheit im Hinblick auf ihre Funktionsweise und Wirksamkeit zu analysieren und zu bewerten.

5	WS	1	WP	InfB-GWV	Empfohlen: InfB-IKON, InfB-FGI 1, InfB-SE 1	Grundlagen der Wissensverarbeitung		keine	i.d.R. mündlich (20-30 Min.)	ja	9
						Wissensbasierte Systeme	VL 2				
						Wissensmanagement und Assistenzsysteme	VL 2				
						Grundlagen der Wissensverarbeitung	Üb/Sem/Prak 2				

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen und Lösungsansätze im Hinblick auf komplexe Anwendungs- und Problemfelder zu konzeptualisieren, formal zu spezifizieren und zu realisieren. Mit der für die Wissensverarbeitung charakteristischen Integration von formalen Vorgehensweisen der Theoretischen Informatik und von systematischen Methoden der Praktischen Informatik verfügen die Studierenden über eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in der Informatik.

6	SS	1	WP	InfB-ID	Verbindlich: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-IKON	Interaktionsdesign		keine	i.d.R. mündlich (20-30 Min.)	ja	9
						Grundlagen des Interaktionsdesigns	VL 2				
						Modalitäten, innovative Interaktionstechnologie und Anwendung	VL 2				
						Interaktionsdesign	Üb 2				

Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens und in Kenntnis der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Normen kompetent an der Konzeptualisierung, Realisierung und Evaluation benutzergerechter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.

3/5	WS	1	WP	InfB-PM	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2	Projektmanagement		keine	mündlich (20-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)	ja	3
						Projektmanagement	VL+Üb 2				

Lernergebnisse: Die Teilnehmer kennen die Prinzipien und Konzepte des Projektmanagements, um diese qualifiziert mit modernen Softwareentwicklungsmethoden kombinieren zu können. Die Studierenden kennen die wesentlichen Projektaktivitäten,

die Faktoren für den Projekterfolg, verfügen über Methodenkenntnisse und kennen die gängigen Werkzeuge zur Projektplanung.

3/5	WS	1	WP	InfB-RS	keine	Rechnerstrukturen			keine	Klausur (120 Min.)	ja	9
						Rechnerstrukturen	VL	4				
						Rechnerstrukturen	Üb	1				
						Rechnerstrukturen	Prak	1				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Grundlagen der hardwaretechnischen Realisierung von Rechen- und Kommunikationssystemen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Architekturen im Hinblick auf ihre Funktionsweise und ihre Leistungsmerkmale zu analysieren und zu bewerten.

3/5	WS	1	WP	InfB-SE 3/LP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Softwareentwicklung III - Logikprogrammierung			keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
						Softwareentwicklung III: Logische Programmierung	VL	2				
						Logische Programmierung	Üb/Prak	2				

Lernergebnisse: Die Teilnehmer können in einem der beiden Paradigmen zur deklarativen Programmierung einfache Softwarelösungen entwickeln. In dem zweiten besitzen sie die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen Kenntnisse fortgeschrittener Programmierkonzepte in dem gewählten Paradigma und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Sie verfügen über die Voraussetzungen, um sich mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.

3/5	WS	1	WP	InfB-SE 3/FP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Softwareentwicklung III - Funktionale Programmierung			keine	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
						Softwareentwicklung III: Funktionale Programmierung	VL	2				
						Funktionale Programmierung	Üb/Prak	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Funktionalen und zur Logikprogrammierung. Im Bereich der Funktionalen Programmierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Logikprogrammierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.

4/5	WS/SS	1	WP	InfB-Sem	Verbindlich: InfB-Pros	Seminar			aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3
						Seminar (zu verschiedenen Themen)	Sem	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche und zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, sich Erkenntnis und Wissen selbstständig aktiv zu erarbeiten und kritisch zu reflektieren. Durch die exemplarische Vertiefung der im Studium behandelten Inhalte kommen die Studierende bereits im Bachelor-Studiengang in Kontakt mit Forschungsfragen und Forschungsmethodik der Informatik.

4/6	SS	1	WP	InfB-SWT	Verbindlich: InfB-SE 1	Softwaretechnik			keine	i.d.R. mündlich (20-30 Min.)	ja	9
						Softwaretechnik	VL	4				
						Softwaretechnik	Üb	2				

Lernergebnisse: Die Teilnehmer haben ein Verständnis für die Herausforderungen, die bei der Entwicklung großer Software-Systeme auftreten, und kennen Konzepte und Methoden der Softwaretechnik, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dies schließt Kenntnisse über die Architektur größerer Software-Systeme und über Vorgehensmodelle zu deren systematischer Entwicklung im Team ein. Die Teilnehmer besitzen Grundkenntnisse einer iterativ, zyklischen Vorgehensweise sowie der Gestaltung interaktiver Systeme und können diese in den Zusammenhang von softwaretechnischen Aktivitäten wie Kontextanalyse, Anforderungsermittlung und Anwendungsmodellierung einbetten. Dabei können sie auch den Bezug zum Qualitätsbegriff für Software herstellen.

6	SS	1	WP	InfM-DIS	Verbindlich: 72 LP, Empfohlen: vertiefte Kenntnisse des relationalen Datenbankmodells (ER-Modellierung, Normalisierung, Relationenalgebra, SQL); Grundkenntnisse in der Verwaltung semistrukturierter Daten (XML, XML-Schema, XML-Anfragesprachen); Grundkenntnisse der formalen Logik (Hornklausel-Logik, Prädikatenkalkül)	Datenbanken und Informationssysteme			keine	i.d.R. mündlich (20-30 Min.)	ja	9
---	----	---	----	----------	--	--	--	--	-------	------------------------------	----	---

						Datenbanken und Informationssysteme	VL	4				
						Datenbanken und Informationssysteme	Üb/Sem/Prak	2				

Lernergebnisse: vertiefte Kenntnisse der grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden zur Datenverwaltung, -aufbereitung und -analyse; vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten- und Wissensbeständen; Fähigkeit zur Konzeptualisierung und Realisierung von Datenbank- und Informationssystemen; Fähigkeit zur Anpassung von Datenbanksystemen an spezifische Anwendungsgegebenheiten; Kenntnisse der Möglichkeiten zur Integration von Datenbanklösungen in komplexe Softwaresysteme (Data Warehouses oder web-basierte, verteilte Informationssysteme)

3/5	WS	1	WP	INVEST	Empfohlen: MATH1-Inf	Investition			keine	Klausur (90 Min.)	ja	6
						Investition	VL	3				

						Investition	Üb	1				
Lernergebnisse: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkfiguren und Argumentationsmuster der modernen Investitionstheorie zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.												
4	SS	1	WP	KOSLEI	Empfohlen: GRREWE	Kosten- und Leistungsrechnung			regelmäßige Teilnahme an der Übung	Klausur (60 Min.)	ja	3
							Kosten- und Leistungsrechnung	VL	1			
							Kosten- und Leistungsrechnung	Üb	1			
Lernergebnisse: Im Rahmen des Moduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.												
4/6	SS	1	WP	MARKET	Empfohlen: MATH1-Inf, MATH2-Inf	Marketing			keine	Klausur (90 Min.)	ja	6
							Marketing	VL	2			
							Marketing	Üb	2			
Lernergebnisse:												
- Vermittlung der Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten Unternehmensführung												
- Erlernen von Marketingmanagementaufgaben im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen												
- Vermittlung von Kenntnissen zum Controlling zentraler Marketingmanagementaufgaben												
4	SS	1	WP	MATH2-Inf	Empfohlen: MATH1-Inf	Stochastik 1 für Studierende der Informatik			Übungsabschluss	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
							Stochastik 1 für Studierende der Informatik	VL	2			
							Stochastik 1 für Studierende der Informatik	Üb	1			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu stochastischen Modellen mit diskreten Verteilungen, die für die für die Modellierung und Analyse komplexer Zusammenhänge auf probabilistischer Basis erforderlich sind. Sie sind in der Lage, die zugrundeliegenden Modellierungstechniken in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten.												
5	WS	1	WP	MATH3-Inf	Empfohlen: MATH1-Inf, MATH2-Inf	Stochastik 2 für Studierende der Informatik			Übungsabschluss	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
							Stochastik 2 für Studierende der Informatik	VL	2			
							Stochastik 2 für Studierende der Informatik	Üb	1			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Statistik, sowie zu stochastischen Modellen mit kontinuierlichen und semi-kontinuierlichen Verteilungen, die für die für die Modellierung und Analyse komplexer Zusammenhänge auf probabilistischer Basis erforderlich sind. Sie sind in der Lage, die zugrundeliegenden Techniken zur Beschreibung und Modellierung in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten.												
3	WS	1	WP	MATH4-Inf	Empfohlen: MATH1-Inf	Optimierung für Studierende der Informatik			Übungsabschluss	i.d.R. Klausur (120 Min.)	ja	6
							Optimierung für Studierende der Informatik	VL	2			
							Optimierung für Studierende der Informatik	Üb	1			
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu Optimierungsverfahren und deren Anwendungsmöglichkeiten. Sie besitzen einen Überblick über die verschiedenen Optimierungsansätze und deren Eigenschaften. Sie sind in der Lage, in einfachen Anwendungskontexten geeignete Verfahren auszuwählen und einzusetzen.												
4/6	SS	1	WP	PRODUK	Empfohlen: MATH1-Inf, MATH4-Inf	Produktion			keine	Klausur (90 Min.)	ja	6
							Produktion	VL	3			
							Produktion	Üb	1			
Lernergebnisse:												
- Produktionsfunktion(en) als Grundlage modellgestützter Planung												
- Erlangung einer Übersicht zu den wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktion „Produktion“												
- Entwicklung und Beurteilung von Entscheidungsmodellen in der Produktion												
- Kenntnisse und Beurteilung der in der Produktion einsetzbaren Software												
2/4	SS	1	WP	UFÜ 1	keine	Unternehmensführung: Grundlagen des Managements			keine	Klausur (90 Min.)	ja	6
							Grundlagen des Managements	VL	3			
							Grundlagen des Managements	Üb	1			
Lernergebnisse: Die Studierenden												
- erwerben einen Überblick über die Entstehung der Managementfunktion der Organisation,												
- erlernen Grundkenntnisse organisatorischer Gestaltung und Steuerung,												
- kennen die verschiedenen Führungsansätze und können diese den einzelnen Führungsrichtungen zuordnen,												
- lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen.												
3/5	WS	1	WP	UFÜ 2	keine	Unternehmensführung: Grundlagen des Personalmanagements			keine	Klausur (90 Min.)	ja	6
							Grundlagen des Personalmanagements	VL	3			
							Grundlagen des Personalmanagements	Üb	1			
Lernergebnisse:												
- Erlernen von solchen Kenntnissen, die an fast jedem Arbeitsplatz von Bachelorabsolventen relevant sein können												
- Training analytischer Kompetenzen												

- Training von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens

2/4	SS	1	WP	WI-EB	Empfohlen: WI-GWI	E-Business		Übungsabschluss	Klausur (60 Min.)	ja	3
						E-Business	VL+Üb 2				

Lernergebnisse:

- Verständnis für den Zusammenhang zwischen Organisation und IT-Lösung im E-Business
- Kenntnisse des gesamten Spektrums Web-basierter Geschäftsmodelle, deren informationstechnologischer Anforderungen sowie entsprechender Anwendungssysteme
- Kenntnisse über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Aspekte bei der Planung, Entwicklung und dem Einsatz von Web-Anwendungen
- Verständnis der strategischen, taktischen und operativen Implikationen der Net Economy auf unternehmerische Geschäftsprozesse mit Schwerpunkt ERP-Systeme, E-Procurement, E-Marketing und E-CRM

2/4	WS	1	WP	WI-ERP	Empfohlen: WI-GWI	Betriebswirtschaftliche Standardsoftware		keine	Klausur (60 Min.)	ja	3
						Betriebswirtschaftliche Standardsoftware	VL+Üb 2				

Lernergebnisse:

- Kenntnisse über den Einsatz betriebswirtschaftlicher Standardsoftware (insbesondere ERP-Systeme) für die Lösung betrieblicher Aufgaben
- Verständnis der Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Standardsoftware auf die Standardisierung und Straffung in der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation
- Fähigkeit zum Umgang mit einem betrieblichen Standardsoftwaresystem aus Anwender-, Manager- und Beratersicht
- Kenntnisse in Architektur und Funktionsweise betriebswirtschaftlicher Standardsoftware
- Fertigkeiten in Design und Implementierung ausgewählter Geschäftsprozesse in betriebswirtschaftlichen Anwendungsbereichen

2/4	SS	1	WP	WI-MIS	Empfohlen: WI-GWI	Modellierung von Informationssystemen		keine	Klausur (90 Min.)	ja	6
						Modellierung von Informationssystemen	VL 2				
						Modellierung von Informationssystemen	Üb 2				

Lernergebnisse:

- Wissen um die theoretischen Grundlagen von Entscheidungsproblemen und Berücksichtigung dieser bei der Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung.
- Erlernen von gängigen Modellierungssprachen für die Software-Entwicklung.
- Anwendung von Modellierungssprachen auf konkrete Anwendungsfälle.

4/5	SS+WS	1	WP	WI-SEM	Verbindlich: InfB-Proz Empfohlen: WI-IM oder WI-MIS	Seminar zur Wirtschaftsinformatik		keine	Hausarbeit und Referat	ja	6
						Seminar zur Wirtschaftsinformatik	Sem 2				

Lernergebnisse:

- Selbstständige Ermittlung und Erschließung der relevanten Literatur zu einer gegebenen Problemstellung.
- Selbstständige Auswahl und Aneignung von Methoden aus der Literatur zur Lösung praktischer Problemstellungen.
- Beherrschung der Grundlagen der Erstellung wissenschaftlicher Ausarbeitungen.
- Präsentation von theoretischen und technischen Zusammenhängen.
- Teamarbeit

2/4	SS	1	WP	WI-WAP	Empfohlen: WI-GWI und grundlegende Programmier- kenntnisse	Web Applications		keine	Klausur (60 Min.)	ja	3
						Web Applications	VL+Üb 2				

Lernergebnisse:

- Kenntnis der besonderen Eigenschaften Web-basierter Szenarien
- Einschätzung der Verwendung von Web-basierten Szenarien in konkreten Anwendungen
- Kenntnisse über ausgewählte Techniken für Web-Anwendungen
- grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit Technologien für verteilte, insb. Web-basierte Anwendungssysteme